

Verhandlungsschrift

Nr. 7/2005

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 15.12.2005.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Weichenberger	Johann
3. Vizebürgermeister	Muigg	Martin
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Schinwald	Josef
6. Gemeindevorstand	Weber	Michael
7. Gemeinderat	Hellermann	Norbert
8. Gemeinderat	Altmann	Anna
9. Gemeinderat	Mayer	Johann
10. Gemeinderat	Mayer	Helmut
11. Gemeinderat	Reitsamer	Robert
12. Gemeinderat	Staffl	Michaela
13. Gemeinderat	Standl	Franz
14. Gemeinderat	Brandstötter	Alois
15. Gemeinderat	Anzinger	Bernhard
16. Gemeinderat	Schober	Johann
17. Gemeinderat	Sutter	Ann
18. Gemeinderat	Ofenböck	Thomas
19. Gemeinderat	Linnerth	Hans Dieter
20. Gemeinderat	Fuchs	Walter
21. GREM	Blechinger	Roswitha (f. GR Klinger Martin)
22. GREM	Pommer	Josef (f. GR Bauer Franz)
23. GREM	Hettegger	Rupert (f. GR Voggenberger Franz)
24. GREM	Hager	Johann (f. GV Schwaiger Wolfgang)
25. GREM	DI Thür	Albert (f. GR Winkelmeier Johann)

Es fehlen:

GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür Blechinger Roswitha

GR Bauer Franz (entschuldigt) – dafür Hettegger Rupert

GR Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür Pommer Josef

GV Schwaiger Wolfgang (entschuldigt) – dafür Hager Johann

GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür DI Thür Albert

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hiezu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 05.12.2005 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 6 vom 28.10.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 werden von den Fraktionsobmännern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgende Personen für die Unterfertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

SPÖ: Hellermann Norbert

ÖVP: Weber Michael

BWG: Ing. Ofenböck Thomas

FPÖ: Fuchs Walter

Folgende Ersatzmitglieder werden durch den BM angelobt:

-x-

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2005
2. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2006
3. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes
4. Kenntnisnahme des Ergebnisses der am 27.10.2005 durchgeführten Prüfung der Kassengebarung durch die BH Braunau am Inn
5. Antrag auf Übernahme der zukünftigen Wartungskosten des „Volksbankkanales“ durch die Gemeinde
6. Familienfreundliche Gemeinde – Umbau des alten Kindergartens Schneegattern in ein „Generationenhaus“
7. Familienfreundliche Gemeinde – Errichtung eines Maislabyrinths
8. Auflassung von öffentlichen Wegegrundstücken – Beschluss einer Verordnung
 - a) Teilfläche des Gst.Nr. 1701, KG Heiligenstatt
 - b) Teilfläche des Gst.Nr. 1703 und Gst.Nr. 1624, KG Heiligenstatt
 - c) Teilfläche des Gst.Nr. 3095, KG Lengau
9. Beschluss über einen Ankauf des Grundstückes Nr. 2622, KG Lengau
10. Straßenbeleuchtung – Vergabe des Auftrages für die Beleuchtungserneuerung
11. Raumordnungsangelegenheiten
12. Ansuchen WG Teichstätt um Gewährung einer Subvention für den Wasserzählertausch
13. Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide über die ergänzende Kanalanschlussgebühr:
 - a) LT Lugstein, Lastenstraße 1
 - b) Gebr. Vietz OEG, Mittererb 26
14. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung in die Tagesordnung setzt der BM Punkt 12 von der Tagesordnung ab und gibt bekannt, dass die Kassenführerin lt. § 66 Abs.2 der OÖ Gemo. für allfällige Fragen (Top 1-3) anwesend ist.

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2005

Der BM berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2005 besprochen wurde und der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist und verliest den Bericht zum Nachtragsvoranschlag. Jede Fraktion wurde gebeten evt. Fragen mit der Kassenführerin abzusprechen. Dies war nicht der Fall. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlags die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Beschluss des Haushaltsvoranschlags und des Dienstpostenplanes für 2006

Der BM berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag und der Dienstpostenplan ebenfalls in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.10.2005 und 21.11.2005 besprochen wurde und der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Er verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag. Der Haushaltsvoranschlag und der Dienstpostenplan sollen daher wie besprochen zur Abstimmungen kommen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

GR Brandstötter kritisiert die Ansätze für den Fitnessparcours und den Ankauf des Pritschenwagens. BM Rippl informiert, dass im Ausschuss eine Vorberatung bezüglich des Fitnessparcours stattgefunden hat und im Gemeindevorstand wurde der Ankauf des Pritschenwagens beschlossen.

GR Sutter erkundigt sich über die Höhe der Mittel für die Familienfreundliche Gemeinde. BM Rippl gibt bekannt dass jeweils €2.000.—für DOSTE und Familienfreundliche Gemeinde vorgesehen sind.

GR Ofenböck erachtet das Budget als eine Darstellung der Wertigkeiten. Er findet die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung als zu hoch. Das Budget findet er über weite Strecken für in Ordnung, er kündigt aber trotzdem an, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird.

BM Rippl informiert, dass der Hebesatz für die Bezirksumlage von 22 % für 2006 festgesetzt wurde und in den nächsten Jahren weiter steigen wird. GR Ofenböck erkundigt sich ob die neue Aufteilung zwischen Land und Gemeinden bereits in die Berechnung mit einbezogen wurde. Dies wird durch den BM bestätigt. Die Neuaufteilung hat für den Bezirk Braunau 0,2 %-Punkte des Hebesatzes ausgemacht. GR Linnerth erkundigt sich ob Mittel für einen Hort vorgesehen sind. Dies wird durch den BM verneint.

VBM Muigg erachtet die Einrichtung des Finanzausschusses als sehr sinnvoll, auch wenn gewisse Angelegenheiten nicht im Sinne aller gelöst werden konnten.
Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlags und des Dienstpostenplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja
3 Enthaltungen (Sutter, Ofenböck, Thür)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

3. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes

Der BM berichtet, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
2 Enthaltungen (Ofenböck, Sutter)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

4. Kenntnisnahme des Ergebnisses der am 27.10.2005 durchgeführten Prüfung der Kassengebarung durch die BH Braunau am Inn

Der BM verliest den Prüfungsbericht (**ANLAGE 4**) der BH Braunau über die Kassengebarung der Gemeinde Lengau.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

diesen Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Antrag auf Übernahme der zukünftigen Wartungskosten des „Volksbankkanals“ durch die Gemeinde

Der BM verliest das Ansuchen der Benutzer des sog. „Volksbankkanals“ vom 19.8.2005, mit welchem diese Personengruppe um Übernahme der künftigen Wartungskosten für die Instandsetzung des Kanals zu übernehmen. Er ruft in Erinnerung, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2003 ein Antrag auf Übernahme dieses Kanals in Obhut und Pflege durch die Gemeinde Lengau abgelehnt wurde.

Durch die Gemeinde Lengau wird im Jahr 2006 ein Projekt für die Regenwasserentlastung der Schmutzwasserkanalisation in Teichstätt und Lengau verwirklicht. Diese Maßnahme ist erforderlich, da bei der ursprünglichen Planung des Kanalnetzes ein Mischsystem vorgesehen wurde, jedoch das vorgesehene Regenüberlaufbecken in Lengau aus Kostengründen nicht errichtet wurde. Daher erscheinen ihm diese zwei Kanäle nicht vergleichbar.

GR Reitsamer weist darauf hin, dass viele Privatkanäle in der Gemeinde vorhanden sind und er befürchtet die Schaffung eines Präzedenzfalles.

GR Linnerth schließt sich der Ansicht des Vorredners an und schlägt vor, vor einer Übernahme alle in der Gemeinde vorhandenen Kanäle zu erheben. Er tritt daher dafür ein dieses Ansuchen zurückzustellen.

GV Weber verweist auf die Maßnahmen für die Entwässerung in Lengau und Teichstätt sowie in Schneegattern (Grundstück Teichstätt) und fordert eine gleiche Behandlung aller Gemeindebürger. Wenn über den so genannten „Volksbankkanal“ Hangwässer abgeleitet werden schlägt er zumindest eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 50 % vor.

BM Rippl weist darauf hin, dass die Oberflächenwässer Burgweg über einen eigenen Kanal abgeleitet werden. Die Übernahme des Volksbankkanals wurde bereits einmal vom Gemeinderat abgelehnt und sollen nunmehr die Wartungskosten übernommen werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Kanal bereits in den 60-er Jahren errichtet wurde.

VBM Weichenberger vertritt die Ansicht, dass seit der letzten Behandlung dieser Angelegenheit durch den Gemeinderat keine Änderung in der Sachlage eingetreten ist und weist ebenfalls auf die Folgewirkung hin.

GV Pendelin berichtet, dass nach ihrem Wissensstand keine Quellen sondern lediglich Dachwässer über diesen Kanal abgeleitet werden.

GV Weber zitiert den Antrag, in dem auch Hangwässer angeführt sind.

VBM Muigg gibt zu bedenken, dass für diesen Kanal eine wr. Bewilligung vorliegt und schlägt vor, wenn keine Mehrheit für eine Kostenbeteiligung gefunden wird, die Entscheidung zu vertagen und die Angelegenheit einem Ausschuss zuzuweisen.

GR Reitsamer erkundigt sich ob es erwiesen ist, dass Hangwässer abgeleitet werden und ob bei einem Neubau auch die Gemeinde die Ableitung der anfallenden Hangwässer übernimmt.

GR Schober fordert eine Klärung ob Dach- und Oberflächenwässer abgeleitet werden und wenn auch Oberflächenwässer eingeleitet werden, tritt er für eine Kostenbeteiligung ein.

GR Ofenböck spricht sich ebenfalls für eine Abklärung aus, ob Oberflächenwässer eingeleitet werden und schlägt dafür eine Kamerabefahrung vor. Er kann sich in diesem Falle eine Kostenbeteiligung von einem Drittel vorstellen, verweist aber auch auf die Folgewirkung hin.

GV Weber schlägt ebenfalls eine Zurückstellung dieses Ansuchens und eine Zuweisung an den Bauausschuss vor.

BM Rippl tritt ebenfalls für eine Kamerabefahrung und eine Rückstellung dieser Angelegenheit ein.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

dieses Ansuchen zurückzustellen und an den Bauausschuss zu verweisen. Eine Kamerabefahrung ist (von den Antragstellern) einzufordern.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (Staffl Michaela)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

6. Familienfreundliche Gemeinde – Umbau des alten Kindergartens Schneegattern in ein „Generationenhaus“

Der BM verliest den Antrag der Familienfreundlichen Gemeinde vom 27.10.2005, in welchem eine Nutzung des alten Kindergartens in Schneegattern als eine Art „Generationenhaus“ vorgeschlagen wird und ersucht um Diskussionsbeiträge.

GR Sutter informiert warum dieser unausgegorene Punkt auf die Tagesordnung kam. Durch den GR wurde die DOSTE und die FFG aufgefordert sich Gedanken über die Nutzung des alten Kindergartens zu machen. Am 03.11.2005 wurde die FFG informiert, dass nur €2.000.—im Budget vorgesehen sind. Dieser Antrag war nicht für den GR vorgesehen sondern nur zur Vorberatung im Finanzausschuss. Eine Abstimmung über diesen Antrag ist nicht sinnvoll. Ihrer Ansicht nach wäre

1. eine offizielle Zuweisung an die FFG sinnvoll und
2. ein Grundsatzbeschluss, dass es ein Zentrum für alle Generationen werden soll.

Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel soll im Nachtragsvoranschlag entschieden werden.

BM Rippl informiert, er hat bei einem Gespräch mit LR Ackerl besprochen, dass um eine Förderung über die Aktion kinderfreundliche Gemeinde angesucht werden kann. Durch LR Ackerl wurden € 18.000.—als Förderung für Kinder- und Jugendzwecke angekündigt. Er kann sich derzeit keine Bereitstellung von finanziellen Mitteln seitens der Gemeinde Lengau vorstellen, da andere Projekte zurückgestellt werden mussten.

GR Reitsamer berichtet, dass auch in der Firma in der er beschäftigt ist, derartige Budgetwünsche durch Unterlagen belegt werden müssen.

BM Rippl schlägt vor diesen Antrag an den Arbeitskreis der FFG zu verweisen um ein Projekt u. Konzept zu erarbeiten und dieses an den Sozialausschuss vorzulegen.

GV Schinwald ruft in Erinnerung, dass die Zuweisung zuerst an die DOSTE dann an die FFG erfolgte. Es stellt sich für ihn die Frage wie sollen die Schritte gesetzt werden. Er hat ein generelles Problem mit alten Liegenschaften wie Kindergarten und Feuerwreuzugstätte, da erhebliche Kosten (Isolierung usw.) in der Zukunft zu erwarten sind. Er schlägt daher vor kleine Schritte zu machen.

VBM Weichenberger findet die Idee eines Generationenhauses für gut allerdings ist die Kostenschätzung für ihn nicht nachvollziehbar.

BM Rippl vertritt die Ansicht, dass keine großen Möglichkeiten bestehen für eine Nutzung aufgrund des Grundrisses.

GR Ofenböck erachtet den Vorschlag des BM für sinnvoll. Er fordert einen Mechanismus zwischen den Arbeitsgruppen und der Politik. Es soll vermieden werden, dass Projekte ausgearbeitet werden und dann im Finanzausschuss diese aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Es muss vorher bereits intensiv über die finanziellen Möglichkeiten mit den Arbeitsgruppen gesprochen werden. Sonst kommt letztendlich der Punkt dass Projekte durch den Gemeinderat abgelehnt werden.

BM Rippl vertritt die Ansicht, dass auch Projekte ohne finanzielle Mittel durchgeführt werden können. Projekte sollen besser ausgearbeitet sein, wenn diese an die Gemeinde vorgelegt werden.

GR Ofenböck schlägt eine Besprechung mit DOSTE und Vertretern der Fraktionen vor.

GV Weber befürchtet, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppen frustriert sind, wenn die Projekte abgelehnt werden. Er schlägt ebenso vor dass entsprechende Strukturen geschaffen werden damit ein Miteinander und kein Gegeneinander entsteht.

BM Rippl kündigt eine Koordinationsausschusssitzung mit Familien Freundlicher Gemeinde, DOSTE, Ausschussobleuten und Fraktionsführer an.

GR Sutter erachtet daher die Mitarbeit von Gemeinderäten in den Arbeitskreisen für notwendig.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

den Umbau des alten Kindergartens Schneegattern in ein Generationenhaus in der vorliegenden Form abzulehnen und an den Arbeitskreis „Qualitäten für Familien“ der Familienfreundlichen Gemeinde zur Erarbeitung eines Konzeptes (Trägerverein, Finanzierung, Reinigung, Aufsicht usw.) zuzuweisen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Familienfreundliche Gemeinde – Errichtung eines Maislabyrinths

Der BM verweist auf den Antrag der Familienfreundlichen Gemeinde vom 2.11.2005, in welchem die Errichtung eines „Maislabyrinths“ vorgeschlagen wird. Er hat über Internet verschiedene Projekte eruiert. Bei allen Projekten die er gefunden hat, ist nirgends die Gemeinde involviert sondern wird durch Private betrieben. Viele Fragen sind offen, insbesondere Haftungsfragen.

GR Reitsamer berichtet, dass er ebenfalls im Internet gesucht hat. Großteils werden derartige Projekte durch Landwirte, eines durch ein Schloss und einige durch Gasthäuser betrieben. Er stellt die Frage ob dieses Maisfeld eingezäunt werden soll, damit Eintritt kassiert werden kann. Derartige Anlagen befinden sich jeweils im Nahbereich einer größeren Ansiedlung.

VBM Muigg findet die Idee gut. Er weist darauf hin, dass durch bestehende Öpul-Förderungen eine Umstellung auf Maisanbau nicht so einfach möglich ist. Er schlägt vor eine kleine Fläche als Versuch für ein Jahr zu starten.

GR Ofenböck weist darauf hin, dass keine Mitarbeit der Gemeinde erwartet wird sondern lediglich eine finanzielle Unterstützung oder eine Ausfallhaftung. Er erwartet Einnahmen durch Sponsoren und durch Eintrittsgelder. Er erachtet dieses Projekt als gut vorbereitet im Gegensatz zum vorigen Antrag.

BM Rippl vermisst Angaben über das in Aussicht genommene Grundstück, Eintritt, Sponsoren, in welcher Form dies verwirklicht werden soll, usw.

VBM Weichenberger vermisst die Kontaktaufnahme mit den Landwirten.

GR Sutter erachtet die Aufbereitung für vorbildlich, obwohl die Arbeit erst beginnt. Es soll eine Grundsatzentscheidung im GR gefällt werden ob dieses Projekt durch die Gemeinde gewollt wird. Wenn das Projekt nicht verwirklicht werden kann, fallen keine Kosten an, ansonsten sind diese mit €5.000.— begrenzt.

GV Schinwald weist darauf hin, dass bei einem Event weit gefahren wird. Er kann sich eine Ausfallhaftung für dieses Projekt in Höhe von €5.000.—vorstellen. Wenn keine Zusagen seitens der Gemeinde vorhanden sind werden keine weiteren Aktivitäten folgen. Er tritt dafür ein die Chance für einen Start zu geben.

BM Rippl schlägt vor, dass das Kernteam Kontakt mit anderen Gemeinden aufzunehmen soll, wo bei der Verwirklichung von Projekten keine finanzielle Forderungen gestellt werden.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

den Antrag zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 11 Ja (5 BWG, Schinwald, Weber, Brandstötter, Hettegger, Schober, Pommer)
11 Nein (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)
3 Enthaltungen (Muigg, Standl, Anzinger)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt.

8. Auflassung von öffentlichen Wegegrundstücken – Beschluss einer Verordnung **a. Teilfläche des Gst.Nr. 1701, KG Heiligenstatt**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2005 grundsätzlich der Auflassung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1701, KG Heiligenstatt, zugestimmt wurde. Mit Kundmachung

vom 22.09.2005 wurde darauf hingewiesen, dass eine Auflassung dieser Teilfläche beabsichtigt ist und dagegen wurden keine Einwände innerhalb der Auflagefrist vorgebracht.

In der Zwischenzeit wurde durch DI Wilfried Prechtel, eine Vermessung gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern Hagn und Schwab durchgeführt.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

folgende Verordnung zu genehmigen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9
5211 Friedburg
Zl.: Gem-612-0/2005-NI

Friedburg, 16.12.2005
Bearbeiter: Hr. Nagl

Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau hat am 15.12.2005 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil der Rossmarktstraße – Gst.Nr. 1701 (Grundstücksteil 2 im Ausmaß von 51 m² und Grundstücksteil 3 im Ausmaß von 37 m²), KG Heiligenstatt (Gemeindestraße) laut Vermessungsurkunde des DI Prechtel, vom 22.11.2005, GZ: 2332, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des/der aufgelassenen Straße/Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt/Stadtamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt/Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
(Erich Rippl)

Angeschlagen am: 19.12.2005

Abgenommen am: 03.01.2006

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b. Teilfläche des Gst.Nr. 1703 und Gst.Nr. 1624, KG Heiligenstatt

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2005 grundsätzlich der Auflassung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1703 und des Gst.Nr. 1624, KG Heiligenstatt, zugestimmt wurde. Mit Kundmachung vom 22.09.2005 wurde darauf hingewiesen, dass eine Auflassung dieser Teilfläche beabsichtigt ist und dagegen wurden keine Einwände innerhalb der Auflagefrist vorgebracht.

In der Zwischenzeit wurde durch DI Constantini & Partner, eine Vermessung gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern Kobler durchgeführt.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

folgende Verordnung und den Entwurf des Tauschvertrages (**ANLAGE 7**) zu genehmigen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Gem-612-0/2005-N1

Friedburg, 16.12.2005

Bearbeiter: Hr. Nagl

Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau hat am 15.12.2005 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil der Rossmarktstraße – Gst.Nr. 1703 (Grundstücksteil 3 im Ausmaß von 124 m²), KG Heiligenstatt (Gemeindestraße) laut Vermessungsurkunde des DI Constantini & Partner, vom 13.09.2005, GZ: 296, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des/der aufgelassenen Straße/Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:250 ersichtlich, der beim Gemeindeamt/Stadtamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

(Erich Rippl)

Angeschlagen am: 19.12.2005

Abgenommen am: 03.01.2006

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c. Teilfläche des Gst.Nr. 3095, KG Lengau

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2005 grundsätzlich der Auflassung einer Teilfläche des Gst.Nr. 3095, KG Lengau, zugestimmt wurde. Mit Kundmachung vom 22.09.2005 wurde darauf hingewiesen, dass eine Auflassung dieser Teilfläche beabsichtigt ist und wurden dagegen keine Einwände innerhalb der Auflagefrist vorgebracht.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

folgende Verordnung zu genehmigen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Gem-612-0/2005-NI

Friedburg, 16.12.2005

Bearbeiter: Hr. Nagl

Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau hat am 15.12.2005 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil des öffentlichen Wegegrundstückes Nr. 3095, KG Lengau, beginnend von der Grundgrenze des Grundstückes von der Grundgrenze zwischen den Gst.Nr. 2982/4 und 2980 bis zu der Grundgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 2980 und 2784, jeweils KG Lengau, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt/Stadtamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt/Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

(Erich Rippl e.h)

Angeschlagen am: 19.12.2005

Abgenommen am: 03.01.2005

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (OB)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Beschluss über einen Ankauf des Grundstückes Nr. 2622, KG Lengau

Der BM informiert, dass das ehemalige Kaufgeschäft Weinberger von der Volksbank erworben und in der Zwischenzeit bereits abgebrochen wurde. Der Neubau soll gegenüber der Straße weiter nach hinten versetzt werden und der damit gewonnene Raum gemeinsam mit dem Parkplatz beim Gasthaus Pär einen Ortsplatz bilden. Die Fläche zwischen den beiden Einmündungsästen des Mitterweges in die Lengauer Hauptstraße, das Gst.Nr. 2622, KG Lengau, befindet sich im Eigentum von Herrn Franz Pär und ist mit einer Kapelle bebaut. Herr Pär ist prinzipiell bereit das Grundstück 2622, KG Lengau, zu veräußern. Diese Angelegenheit wurde im Bauausschuss vorberaten und dabei einstimmig dem Gemeinderat ein Ankauf empfohlen.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

dem Ankauf des Grundstückes 2622, KG Lengau, zu einem Pauschalpreis von €4.700.—zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Straßenbeleuchtung – Vergabe des Auftrages für die Beleuchtungserneuerung

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch das E-Werk Wels und die Fa. MCE Angebote für eine Contracting-finanzierte Erneuerung der Straßenbeleuchtung erstellt wurden. Durch die Fa. Axima wurde das Angebot des E-Werkes Wels lediglich neu ausgepreist. Durch das E-Werk Wels und die Fa. MCE wurden die Angebote dem Bauausschuss präsentiert. Aufgrund des Preisunterschiedes hat der Bauausschuss die Empfehlung abgegeben, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet an das E-Werk Wels zu vergeben.

GR Ofenböck erkundigt sich ob die Auftragsvergabe für das gesamte Projekt geplant ist. Dies wird durch den BM bestätigt.

VBM Muigg weist darauf hin, dass bereits seit vier Jahren an der Straßenbeleuchtung gearbeitet wird. Er vertritt die Ansicht, dass ein Handlungsbedarf besteht und dies unbestritten ist. Er ersucht daher um Zustimmung.

GREM Thür findet das Angebot des E-Werkes Wels für gut, da verschiedene Teilleistungen abgerufen werden können und Betriebe sowie die Gemeinde eingebunden werden können.

Für GV Weber war die Anwesenheit von Fa. Werdecker bei der Ausschusssitzung wichtig und dass danach Unklarheiten ausgeräumt werden konnten. Bezüglich einer EU-weiten Ausschreibung wurde durch E-Werk Wels bestätigt, dass dies nicht erforderlich ist. Eine Contractingfinanzierung ermöglicht eine schnelle Realisierung des Projektes zu leistbaren monatlichen Raten.

GR Ofenböck tritt für eine Vergabe an das E-Werk Wels und für die Ausleuchtung von dunklen Flächen ein. Er weist allerdings darauf hin, dass manche Leuchten noch brauchbar sind, die Investitionssumme groß ist und Contracting eine Fremdfinanzierung darstellt

Abschließend stellt er den

A n t r a g

den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an das E-Werk Wels entsprechend dem Angebot vom 01.08.2005 zu vergeben. Die Bauetappen und die Vorgangsweise ist im Bauausschuss festzulegen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
2 Nein (Ofenböck, Sutter)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Raumordnungsangelegenheiten

Leitner Hans Joachim, Salzburger Straße 27a, 5204 Straßwalchen – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Teilfläche des Gst.Nr. 2788, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 4.000 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet

Der VBM informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses dieser Umwidmungsantrag vorberaten wurde und dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens von bisher Grünland auf Betriebsbaugebiet empfohlen wurde.

GR Ofenböck findet es erfreulich, dass sich Betriebe ansiedeln und dies auch ohne Hilfe der TMG.

BM Rippl erläutert, dass eine Ansiedlung im neuen Betriebsbaugebiet vorgesehen war, dies jedoch noch nicht möglich war, da die Aufschließungsstraße noch nicht fertig gestellt ist.

Abschließend stellt er den

A n t r a g

der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst.Nr. 2788, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 4.000 m², von Grünland auf Betriebsbaugebiet die Zustimmung zu geben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Ansuchen WG Teichstätt um Gewährung einer Subvention für den Wasserzählertausch

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

13. Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide über die ergänzende Kanalanschlussgebühr:

Der BM übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an das älteste Mitglied seiner Fraktion Frau Anna Altmann.

a) LT Lugstein, Lastenstraße 1

GR Anna Altmann berichtet, dass durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lengau in seiner Sitzung am 19.10.2005 die ergänzende Kanalanschlussgebühr für das Anwesen Lastenstraße 1 wegen der Errichtung einer Verpackungshalle auf € 14.372,47 excl. MWSt verringert wurde. Gegen diesen Bescheid des Gemeindevorstandes wurde mit Schreiben vom 11.11.2005 innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung eingebracht. Ein Entwurf für die Berufungsentscheidung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und sie ersucht um Wortmeldungen.

Abschließend stellt sie den

A n t r a g

die Berufung abzulehnen und die Berufungsentscheidung entsprechend dem vorliegenden Entwurf (**ANLAGE 5**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 19 Ja
6 Enthaltungen (GV-Mitglieder wegen Befangenheit)

B e s c h l u ß

Der Antrag von GR Altmann Anna wird einstimmig genehmigt.

b) Gebr. Vietz OEG, Mittererb 26

GR Anna Altmann berichtet, dass durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lengau in seiner Sitzung am 19.10.2005 die ergänzende Kanalanschlussgebühr für das Anwesen Mittererb 26 wegen eines Werkstättenzubaues auf € 3.815,70 excl. MWSt verringert wurde. Gegen diesen Bescheid des Gemeindevorstandes wurde mit Schreiben vom 28.11.2005 innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung eingebracht. Ein Entwurf für die Berufungsentscheidung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und sie ersucht um Wortmeldungen.

Abschließend stellt sie den

A n t r a g

die Berufung abzulehnen und die Berufungsentscheidung entsprechend dem vorliegenden Entwurf (**ANLAGE 6**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 19 Ja
6 Enthaltungen (GV-Mitglieder wegen Befangenheit)

B e s c h l u ß

Der Antrag von GR Altmann Anna wird einstimmig genehmigt.

GR Anna Altmann übergibt den Vorsitz an BM Rippl

14. Allfälliges

Berichte des BM:

- a) Er informiert, dass Frau Ninja Habietinek als Jugendreferentin zukünftig für die SPÖ arbeiten wird.
- b) Er verliest das Schreiben von LH-Stv. Hiesl wegen des Baubeginnes der Umfahrung Lengau.
- c) Er verliest das Schreiben von LH-Stv. DI Haider und LR Anschober vom 6.12.2005, in welchem die Verleihung eines Landespreises angekündigt wird. Die Preisverleihung ist am 15.2.2005, 12.00 Uhr, im Landhaus vorgesehen. Er lädt die Vizebürgermeister und einen Vertreters des BWG zur Teilnahme ein.
- d) Er verliest das Schreiben des Vereines Tagesmütter, mit welchem sie sich für die Unterstützung bedanken.
- e) Er gibt bekannt, dass am Sonntag, dem 18.12.2005 ein vorweihnachtliches Konzert von Sing & Swing in der Pfarrkirche Heiligenstatt stattfindet.
- f) Er berichtet über eine geplante Präsentation des Vereines der Freunde des Riesen von Lengau im Februar oder März. Er kündigt eine Terminvereinbarung mit dem Vereinsobmann an. GR Reitsamer erkundigt sich ob alle Vereine sich präsentieren können. BM Rippl tritt für eine rigorose Vorgangsweise ein.

Anfragen:

- a) GR Sutter erkundigt sich, wenn ein Projekt im Ausschuss beschlossen wurde, wäre die Vorgangsweise der FFG erfolgreicher gewesen. BM Rippl weist darauf hin, dass auch Empfehlungen von Ausschüssen teilweise im Gemeinderat nicht genehmigt wurden.
- b) GR Bernhard Anzinger gibt bekannt, dass er sein Amt als Jugendreferent aus beruflichen Gründen abgibt und an seiner Stelle sein Bruder Norbert Anzinger dieses Amt für die ÖVP weiter ausübt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich der BM für die gute Zusammenarbeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung dauerte 1 Stunden 30 Minuten.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung beim Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Lengau, am

Der Vorsitzende

*Nichtzutreffendes streichen

.....